

Neubau eines Wohnpflegeheimes und Wohn- und Geschäftshäuser

Preysingstraße 42/Auenstraße 11 in Wolnzach

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)



Auftraggeber: **Expo Immo GmbH & Co. KG
Ziegelstr. 11
85283 Wolnzach**

Auftragnehmer: **Dipl.-Ing. (FH) Hartmut Schmid, Büro für Landschaftsökologie
Prüllstr. 56, 93093 Donaustauf
Tel: 09403-96 76 57
E-Mail: hart.schmid@t-online.de**

Donaustauf, 09.09.2024



Hartmut Schmid, Landschaftsökologe

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2	Charakterisierung des Untersuchungsgebietes und der näheren Umgebung	2
1.3	Datengrundlagen	2
1.4	Methodische Vorgehen	3
2	Wirkungen des Vorhabens	3
5.1.	Baubedingte Wirkfaktoren.....	3
5.2.	Anlage und betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	3
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	4
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung.....	4
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	4
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie.....	4
5	Fazit	7
6	Literatur.....	8
	Anhang.....	10
A	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	12
B	Vögel	14
	Ergebnisse der Geländeerhebungen (Vögel, Reptilien)	18
	Methoden.....	18
	Ergebnisse.....	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Planungsgebietes.....	1
Abbildung 2:	Planung	1
Abbildung 3:	Riss mit kleinen Hohlräumen	6
Abbildung 4:	Strukturreiche Materialablagerungen in sonniger Lage	19
Abbildung 5:	Steinhaufen	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Abschichtungstabelle	12
Tabelle 2:	Brutvögel.....	20

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Gegenstand der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ist die geplante Bebauung an der Preysingstraße 42 bzw. der Auenstraße 11 in Wolnzach. Es ist eine fast vollständige Bebauung geplant.

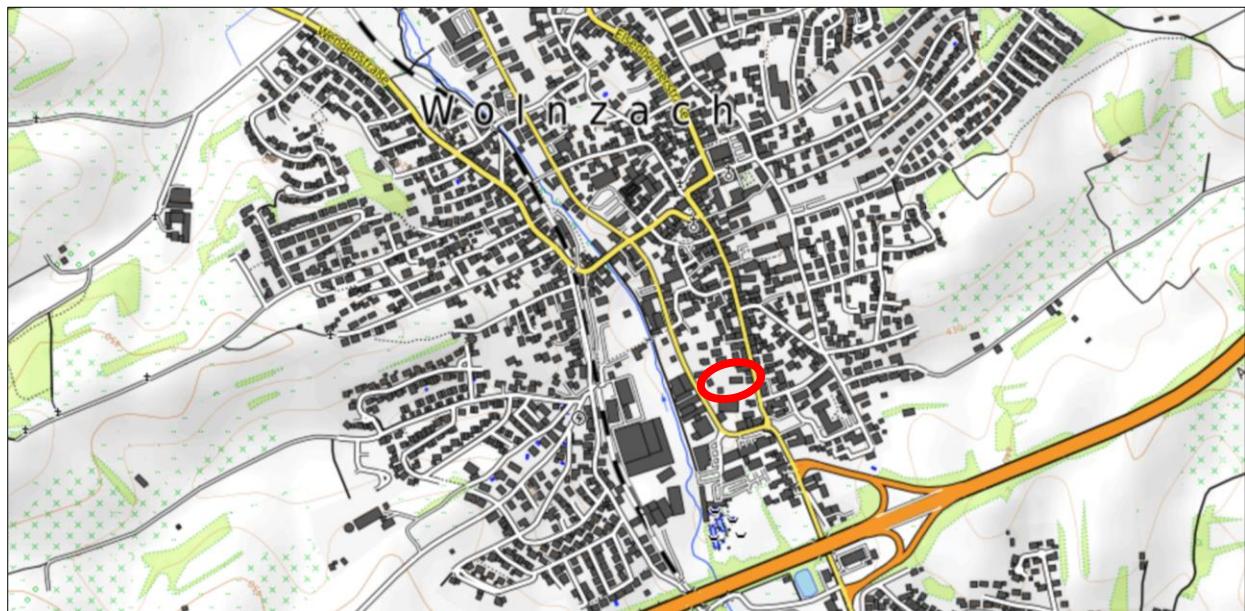


Abbildung 1: Lage des Planungsgebietes



Abbildung 2: Planung

Die Fläche ist aktuell überwiegend als Garten genutzt. An den Rändern befinden sich Gebüsche und Baumbestände in unterschiedlicher Breite. Im nördlichen Teil der Fläche befinden sich auch unbefestigte Verkehrsflächen, Materialablagerungen, zwei tiny houses und überwiegend offene Nebengebäude.

Die Realisierung des geplanten Vorhabens ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Demzufolge kann es zu Beeinträchtigungen streng und/oder europarechtlich geschützter Tier- und Pflanzenarten kommen, sodass für diese Arten die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG zu untersuchen ist.

1.2 Charakterisierung des Untersuchungsgebietes und der näheren Umgebung

Das Untersuchungsgebiet liegt in Wolnzach zwischen dem alten Ortskern im Norden und der Autobahnanschlussstelle im Süden. Der Planungsraum ist umgeben von Straßen und Bebauung. Schutzgebiete, amtlich kartierte Biotope und im Ökoflächenkataster eingetragene Flächen sind im Planungsgebiet und im Umfeld nicht vorhanden. In der Artenschutzkartierung (ASK) des LfU (aktueller Stand Februar 2024) sind im unmittelbaren Eingriffsraum keine Artnachweise angegeben. Im Umfeld (Bebauter Bereich und nahes Umfeld des Marktes Wolnzach – ca. 4 km x 2,5 km) gibt es Nachweise von Libellen und Heuschrecken, einigen Fledermausarten, Vögeln (Storch, Eisvogel, Teichhuhn, Gelbspötter, Blaukehlchen; Gartenrotschwanz, Gebirgsstelze, Kolkkrabe, Wanderfalke aus dem Jahr 2016 und mehrfach auch der Klappergrasmücke) und Amphibien- (Bergmolch, Grasfrosch) und Reptilienarten (Ringelnatter). Von der Zauneidechse liegen mehrere Nachweise entlang der Bahnlinie vor. Diese verläuft in ca. 225 m westlicher Entfernung, ist aber durch Bebauung und Verkehrsflächen stark vom Planungsraum getrennt.

1.3 Datengrundlagen

Folgende Datengrundlagen wurden zur Erarbeitung der vorliegenden Relevanzprüfung herangezogen:

- Luftbild und topographische Karte des Planungsgebietes und seiner Umgebung (Quelle: BayernAtlas 2023)
- Datenabfrage der Artenschutzkartierung (ASK, 2024)
- Bayerische Flachland-Biotopkartierung (Geobasisdaten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (FIS-Natur-Online-Viewer))
- Liste des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zur Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums für den Landkreis München (Online-Abfrage im Februar 2024)
- Fachliteratur und Verbreitungsatlanten (Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien und Amphibien, Tagfalter, Libellen, Heuschrecken, s. Literaturverzeichnis).

- Eigene Begehungen zur Erfassung von Brutvögeln und Reptilien (siehe Anhang).

1.4 Methodische Vorgehen

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (europäische Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben eintreten können, ermittelt und dargestellt. (Hinweis zu „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft. Die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen sind im allgemeinen Erläuterungsbericht dargestellt.

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1. Baubedingte Wirkfaktoren

Hierbei handelt es sich um Wirkfaktoren und Wirkprozesse, die durch den Baubetrieb entstehen. Es wirken folgende Faktoren und Prozesse:

- Temporär begrenzte Lärmentwicklung
- Temporär begrenzte Bodenerschütterungen durch Baumaschinen und (Baustellen-) Verkehr
- Optische Störungen und Scheucheffekte durch Baumaschinen und (Baustellen-) Verkehr
- Staub- und Abgasemission durch Baumaschinen und (Baustellen-) Verkehr
- Flächeninanspruchnahme
- Eingriffe in Brutstätten von Vögeln

2.2. Anlage und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Hierbei handelt es sich um Wirkfaktoren und Wirkprozesse, die durch die Anlage und Betrieb der geplanten Bebauung entstehen. Es wirken folgende Faktoren und Prozesse:

- Verlust von Lebensräumen durch die Bebauung
- Störungen im Bereich der verbleibenden Freiflächen durch Lärm, Licht und Präsenz von Menschen

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

V1 Gehölze sind außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen 1. Oktober und Ende Februar zu roden.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) sind nicht erforderlich.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie

Berücksichtigt wurden die im Landkreis Pfaffenhofen vorkommenden Arten (LfU 2024). Diese sind im Anhang in der Abschichtungstabelle aufgeführt.

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Das Verbot umfasst auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

Tötungen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden nach der Neufassung der „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ vom 12.02.2013

und unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung aus dem Urteil des BVerwG vom 14.07.2011, Az. 9A 12/10 (Ortsumgehung Freiberg) nun ebenfalls beim Tötungsverbot behandelt.

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Das Verbot umfasst auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

Tötungen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden nach der Neufassung der „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ vom 12.02.2013 und unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung aus dem Urteil des BVerwG vom 14.07.2011, Az. 9A 12/10 (Ortsumgehung Freiberg) nun ebenfalls im Tötungsverbot behandelt.

Die meisten prüfungsrelevanten **Pflanzenarten** können aufgrund ihrer großräumigen Verbreitung nicht vorkommen (ASK, LfU 2024). Im Landkreis Pfaffenhofen sind Vorkommen von drei prüfungsrelevanten Pflanzenarten (Dicke Trespe, Frauenschuh und Sumpf-Glanzkraut) bekannt. Die Arten besiedeln allesamt Lebensräume, die im Eingriffsraum und im Wirkraum des Eingriffes nicht vorkommen und sind daher nicht betroffen.

Viele prüfungsrelevante **Säugetierarten** kommen im weiten Umfeld des Planungsraumes nicht vor. Lediglich Haselmaus und Biber sind im Raum zu erwarten. Beide Arten sind in dem innerörtlichen Lebensraum ohne Gewässer und großflächig zusammenhängende Gehölzbestände nicht zu erwarten. Im Landkreis sind Vorkommen zahlreicher **Fledermausarten** bekannt (siehe Tabelle im Anhang). Im Planungsraum selbst konnten keine Quartiere für Gebäudefledermäuse an den vorhandenen provisorischen Wohngebäuden und offenen Unterständen gefunden werden. In den vorhandenen Bäumen konnten keine Höhlen gefunden werden. Nur an einem Baum konnte ein alter Riss festgestellt werden, der aber bei näherer Untersuchung als Fledermausquartier nicht geeignet erschien. Somit sind keine negativen Auswirkungen auf Quartiere von Fledermäusen zu erwarten. In dem Gebäude Preysingstraße 42, das wegen des anstehenden Abbruches durch das Büro Naturgutachter untersucht wurde, wurde ein gelegentlich von einer einzelnen Fledermaus (vermutlich Braunes Langohr) genutztes Quartier nachgewiesen. Der Garten wird mit hoher Wahrscheinlichkeit von Fledermäusen als Jagdrevier genutzt. Im Umfeld sind aber weitere große Grünflächen vorhanden, die weiterhin von Fledermäusen als Jagdrevier genutzt werden können, sodass durch den Verlust des Gartens kein negativer Einfluss auf den Erhaltungszustand der örtlichen Population zu erwarten ist.



Abbildung 3: Riss mit kleinen Hohlräumen

Von den prüfungsrelevanten **Reptilienarten** kommt laut LfU (2024) im Landkreis Pfaffenhofen lediglich die Zauneidechse vor. Im Untersuchungsgebiet sind an mehreren Stellen offene Bodenstellen und deckungsreiche Grasfluren eng verzahnt. Ein Vorkommen wurde deshalb in der Relevanzanalyse (Schmid 2024) als möglich eingestuft und daher im Gelände untersucht (siehe Anhang). Anhand von drei Begehungen zwischen Juni und August 2024 wurden keine Zauneidechsen nachgewiesen. Auch wenn nur drei Begehungen erfolgten kann mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass hier keine Zauneidechsen vorkommen.

Von den prüfungsrelevanten **Amphibienarten** können zahlreiche Arten wegen ihrer großräumigen Verbreitung im Raum ausgeschlossen werden. Von den Arten Gelbbauchunke, Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Laubfrosch, Springfrosch und Wechselkröte liegen Nachweise aus dem Landkreis vor. Für keine der genannten Arten bietet der innerörtliche, von Bebauung und Straßen umgebene Untersuchungsraum, der zudem keine Laichgewässer aufweist, einen geeigneten Lebensraum.

Prüfungsrelevante **Fische** sind nicht zu erwarten, da es keine Gewässer im Untersuchungsgebiet gibt.

Von den prüfungsrelevanten **Libellen** kommt im Landkreis Pfaffenhofen nur die Grüne Keiljungfer vor. Sie besiedelt naturnahe, saubere Fließgewässer. Da keine Fließgewässer vorhanden sind, kann die Art im Eingriffsraum nicht vorkommen.

Von den prüfungsrelevanten **Falterarten** ist aufgrund der großräumigen Verbreitung nur das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings möglich. Voraussetzung für Vorkommen dieser Art sind geeignete Lebensräume wie Feucht- oder Naßwiesen(brachen) mit Vorkommen der Futterpflanze Großer Wiesenknopf. Diese sind nicht vorhanden. Vorkommen und Betroffenheiten prüfungsrelevanter Falterarten können deshalb ausgeschlossen werden.

Im Landkreis Pfaffenhofen sind keine Vorkommen von prüfungsrelevanten **Käferarten** bekannt. Vorkommen des prüfungsrelevanten Eremiten sind trotzdem möglich. Der Eremit besiedelt Mulmhöhlen in alten Bäumen. Im Eingriffsraum sind in den Bäumen keine Mulmhöhlen vorhanden, sodass Vorkommen der Art ausgeschlossen werden können.

Prüfungsrelevante **Weichtiere** sind nicht zu erwarten, da von den prüfungsrelevanten Moluskenarten im Landkreis nur die Bachmuschel vorkommt, die Fließgewässer besiedelt.

Es wurden zwei Begehungen zur Erfassung der **Vögel** durchgeführt (siehe Anhang S. 19 ff). Hierbei wurden Amsel, Buchfink, Girlitz, Grünfink, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Türkentaube, Wacholderdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp als Brutvögel festgestellt. Alle elf Arten gehören zu den weit verbreiteten, ungefährdeten und häufigen Arten, bei denen regelmäßig davon ausgegangen werden kann, dass ein Eingriff keinen negativen Einfluss auf den Erhaltungszustand der örtlichen Population hat. Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

5 Fazit

Gegenstand der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist die geplante Bebauung in der Preysingstraße 42/Auenstraße 11 in Wolnzach. Im vorliegenden Gutachten wurde geprüft, ob durch die geplanten Maßnahmen Verstöße gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der europäischen Vogelarten sowie der Pflanzen- und Tierarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie erfolgen.

Die Prüfung ergab, dass unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahme für die vom Vorhaben betroffenen Arten keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. v. m. Abs. 5 BNatschG erfüllt werden. Eine Ausnahme von den Verboten entsprechend § 45 Abs. 7 BNatschG ist demnach nicht erforderlich.

6 Literatur

- ANDRÄ, E., AßMANN, O., DÜRST, T., HANSBAUER, G. & ZAHN, A. (2019): Amphibien und Reptilien in Bayern, Ulmer Verlag, 783 S.
- BAUER, H. G. & P. BERTHOLD (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas: Bestand und Gefährdung; Aula-Verlag, Wiesbaden
- BAYLFU (Bayerisches Landesamt für Umwelt), 1995: Artenschutzkartierung Bayern - Arbeitsatlas Fledermäuse. Auszug für das Stadtgebiet und den Landkreis München (KFS, Stand: Dezember 2022). Unveröffentlicht
- BAYLFU (Bayerisches Landesamt für Umwelt) (2017): Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste Säugetiere (*Mammalia*) Bayerns
- BAYERISCHES LFU (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Zauneidechse – Relevanzprüfung Erhebungsmethoden Maßnahmen, 33 S.
- BAYLFU (2024): Arteninformationen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP); Internetadresse: <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>
- BAYER. STMI, FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR (2018): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung Stand 8/2018;
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 1 Nichtsingvögel – Wiesbaden, Aula Verlag, 792 S.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 2 Passeres. - Wiesbaden, Aula Verlag, 766 S.
- BEZZEL, E.; GEIERSBERGER, I.; LOSSOW, G. V. & PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999, Verlag Eugen Ulmer, 555 S.
- BLANKE, INA (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten - Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft 7,
- BRÄU, M., BOLZ, R., KOLBECK, H., NUMMER, A., VOITH, J. & W. WOLF (2013): Tagfalter in Bayern, Stuttgart, Verlag E. Ulmer, 784 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie; Erhaltungszustände der Arten nach Anhang II, IV und V in der kontinentalen Region
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verbreitungskarten der FFH-Arten: www.bfn.de
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, (HRSG., 2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (*Mammalia*) Deutschlands (Stand Oktober 2008) (Bearb. Meinig, H., Boye, P. & Hutterer, R.). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70: 115-153
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, (BfN, Hrsg., 2013): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2013, Arten in der kontinentalen biogeografischen Region. Download: http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Nat_Bericht_2013/arten_kon.pdf
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, (BfN, HRSG.), 2019: Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamtrends der Arten in der kontinentalen biogeografischen Region. URL: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/arten_kon.pdf
- DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. UND SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.

EBERT, G. (HRSG.; 1994): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Band 4, Nachtfalter II (Bombycidae, Endromidae, Lasiocampidae, Lemoniidae, Saturniidae, Sphingidae, Drepanidae, Notodontidae, Dilobidae, Lymantriidae, Ctenuchidae, Nolidae), Ulmer Verlag

GLANDT, D. UND W. BISCHOFF (Hrsg., 1988): Biologie und Schutz der Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Mertensiella, Bonn, 1, S. 146 – 166

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & K. M. BAUER (1980): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 9: Columbiformes-Piciformes. Wiesbaden: 1148 pp.

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPPOP, O., RYSLAVY, T. UND P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 5. Fssg., Berichte zum Vogelschutz Bd. 52, S. 17 - 67

GÜNTHER, R. (Hrsg., 1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Gustav Fischer Verlag, Jena

KOORDINATIONSSTELLE FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ IN BAYERN (KFS, Hrsg., 2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen; Version 1 – Oktober 2009.

KUHN, K. UND K. BURBACH (1998): Libellen in Bayern, Verlag E. Ulmer, 333 S.

MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. LANG, J., 2020: Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (*Mammalia*) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170: 73 S.

MITCHELL-JONES, A. J. & MCLEISH, A. P. (HRSG., 2004): Bat Workers' Manual, 3RD Edition. ISBN 1 86107 558 8, 178 S.

NATURGUTACHTER (2024): Gebäudeabbruch Preysingstraße 42, Wolnzach; artenschutzrechtliche Einschätzung, Besatzkontrolle zu Fledermäusen und Brutvögeln, 9S.

PESCHEL, R., HAACKS, M., GRUSS, H. UND C. KLEMMAN (2013): Die Zauneidechse und der gesetzliche Artenschutz, NUL 45 (8), 2013, 241 - 247

PETERSEN, B. ET AL. (Bearb., 2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1 : Pflanzen und Wirbellose: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 69/1

PETERSEN, B. ET AL. (Bearb., 2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2 : Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 69/2

PETERSEN, B. ET AL. (Bearb., 2006): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 3: Arten der EU-Osterweiterung, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 69/1

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & A. GÖRGEN (2013): Atlas der Brutvögel in Bayern, Verbreitung 2005 bis 2009, Stuttgart, Verlag E. Ulmer, 256 S.

RUDOLPH, B.-U., SCHWANDNER, J. & FÜNFSTÜCK, H.-J. (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns, Hrsg. Bay. LfU, 30 S.

SSYMANIK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (Bearb., 1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA2000; BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie, Schriftenr. Landschaftspfl. u. Naturschutz, H. 53

VÖLKL, W. & D. KÄSEWIETER (2003): Die Schlingnatter, ein heimlicher Jäger; Laurenti Verlag, Bielefeld, 151 S.

ZENTRALSTELLE FÜR DIE FLORISTISCHE KARTIERUNG BAYERNS (2024): Botanischer Informationsknoten Bayern: <http://www.bayernflora.de>

Anhang

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt. Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind. Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-
raum-
Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können
(i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

(X) = nach Auswertung der Sekundärdaten potenziell vorkommende Art

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ

- | | |
|----------|---|
| 0 | Ausgestorben oder verschollen |
| 1 | Vom Aussterben bedroht |
| 2 | Stark gefährdet |
| 3 | Gefährdet |
| G | Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt |
| R | Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen |
| D | Daten defizitär |
| V | Arten der Vorwarnliste |
| x | nicht aufgeführt |
| - | Ungefährdet |
| nb | nicht berücksichtigt (Neufunde) |

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

- | | |
|-----------|---|
| 00 | ausgestorben |
| 0 | verschollen |
| 1 | vom Aussterben bedroht |
| 2 | stark gefährdet |
| 3 | gefährdet |
| RR | äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*) |
| R | sehr selten (potenziell gefährdet) |
| V | Vorwarnstufe |
| D | Daten mangelhaft |
| - | ungefährdet |

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹

für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²

für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

(planungsrelevante Arten sind grau hinterlegt)

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

Tabelle 1: Abschichtungstabelle

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**Tierarten:**

V	L	E	N W	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
0					Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x
X	0				Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x
X	0				Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x
X	0				Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	-	x
0					Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x
X	0				Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	1	x
X	0				Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	V	x
X	0				Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	V	x
X	0				Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x
0					Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
X	0				Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	2	x
X	0				Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	D	x
X	0				Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x
X	0				Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	-	x
X	0				Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x
0					Weißenrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	D	-	x
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	2	2	x
X	0				Zweifarbfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	x
X	0				Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x
Säugetiere ohne Fledermäuse									
0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	R	R	x
X	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x
0					Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	G	1	x
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	2	1	x
0					Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	3	x
X	0				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x
0					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	1	3	x
Kriechtiere									
0					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
0					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
0					Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
X	0				Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x
Lurche									
0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x

V	L	E	N W	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
X	0				Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
X	0				Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	x
X	0				Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
X	0				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
X	0				Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
0					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
X	0				Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	x
X	0				Wechselkröte	<i>Pseudoepeidalea viridis</i>	1	3	x

Fische

X	0				Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	D	-	x
---	---	--	--	--	-----------------	-----------------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	1	x
0					Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	2	x
X	0				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympetrum paedisca (S. braueri)</i>	2	2	x

Käfer

0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
X	0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x

Tagfalter

0					Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	0	1	x
0					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	3	3	x
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	3	V	x
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	2	2	x
0					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	1	2	x
0					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x

V	L	E	N	W	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0						Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x

Nachtfalter

0						Heckenwollafter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
0						Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	x
0						Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x

Schnecken

0						Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
0						Gebänderte Kahnenschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x

Muscheln

X	0					Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x
---	---	--	--	--	--	-----------------------------------	---------------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	N	W	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0						Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x
0						Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	1	x
0						Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	x
X	0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	x
0						Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
X	0					Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
0						Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
0						Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
0						Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x
0						Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
X	0					Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
0						Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x
0						Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
0						Finger-Küchen-schelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x
0						Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
0						Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x
0						Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x

B Vögel**Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)**

V	L	E	N	W	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	X	0				Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
X	0					Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-

V	L	E	N	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
			W						
X	0				Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V	3	x
X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	-
X	0				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	-	-
X	0				Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
X	0				Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
X	0				Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x
X	0				Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
X	0				Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
X	0				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
X	0				Braunkohlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
X	X	0			Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
X	0				Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
X	0				Dohle	<i>Coleus monedula</i>	V	-	-
X	0				Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
X	0				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x
X	0				Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
X	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
X	0				Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	-
X	0				Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
X	0				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
X	0				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3	-
X	0				Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
X	0				Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
X	0				Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
X	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x
X	0				Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
X	0				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
X	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	V	-
X	0				Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
X	0				Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
X	0				Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	-
X	0				Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
X	0				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
X	0				Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
X	X	0			Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
X	0				Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-
X	0				Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V	x
X	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
X	0				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
X	0				Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-
X	0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
X	X	0			Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
X	0				Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
X	0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
X	0				Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	x
X	0				Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
X	0				Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
X	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
X	0				Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-

V	L	E	N	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
			W						
X	0				Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-
X	0				Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
X	0				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
X	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
X	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
X	0				Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
X	0				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
X	0				Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
X	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
X	0				Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
X	0				Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
X	0				Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	-
X	0				Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-
X	0				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
X	0				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
X	0				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-
X	0				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-
X	0				Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-
X	0				Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-
X	0				Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	2	-
X	0				Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-
X	0				Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x
X	0				Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-
X	0				Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
X	0				Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	-	-
X	0				Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	x
X	X	0			Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
X	0				Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-
X	0				Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	-
X	0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
X	0				Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
X	0				Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	-
X	0				Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	x
X	0				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-
X	0				Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-
X	X	0			Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
X	0				Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-
X	0				Rohrschwirl	<i>Locustella lusciniooides</i>	-	-	x
X	0				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	x
X	X	0			Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
X	0				Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-
X	0				Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	-	x
X	0				Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	x
X	0				Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	-	-
X	0				Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
X	0				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V	-	-
X	0				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	V	-	x
X	0				Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
X	0				Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-

V	L	E	N	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
			W						
X	0				Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	X
X	0				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	X
X	0				Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-
X	0				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
X	0				Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
X	0				Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
X	0				Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
X	0				Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
X	0				Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
X	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
X	0				Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
X	0				Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	-	-	-
X	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	X
X	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
X	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	X
X	X	0			Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
X	0				Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	X
X	0				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	X
X	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	X
X	0				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	X
X	X	0			Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
X	0				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	-
X	0				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	X
X	0				Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
X	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	X
X	0				Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
X	0				Walldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	X
X	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
X	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
X	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	-	-	-
X	0				Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
X	0				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	X
X	0				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	X
X	0				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	X
X	0				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
X	0				Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
X	X	0			Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
X	X	0			Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
X	0				Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

Ergebnisse der Geländeerhebungen

Methoden

Die Beauftragung der Geländeuntersuchungen der Vögel und Reptilien erfolgt Mitte Juni 2024. Zu diesem Zeitpunkt war eine vollständige Bestandsaufnahme nicht mehr möglich. Es konnten sinnvoll nur noch zwei Begehungen zur Erfassung der Vögel und drei Begehungen zur Suche nach Reptilien durchgeführt werden.

Die Erfassung der **Vögel** erfolgte am 20.6. und 5.7. in den frühen Morgenstunden. Die Kartierung erfolgte nach den "Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands" (SÜDBECK ET AL. 2005). Der Nachweis der Vögel erfolgte über die Gesänge, andere Lautäußerungen und Beobachtungen. Als Brutvögel wurden die Arten mit sicherem (verleitender Altvogel, Fund von Nest oder Eierschalen, frische Jungvögel) oder wahrscheinlichem Brutnachweis (Paar während der Brutzeit in geeignetem Revier, Balz, Paarungsverhalten, Nestbau oder Anlage einer Bruthöhle) eingestuft. Arten die nur selten beobachtet wurden oder möglicherweise im Gebiet brüten, wurden nicht als Brutvögel eingestuft, sondern als Gäste.

Die Erfassung der **Reptilien** erfolgte am 20.6., 5.7. und 22.8.2024 in den Vormittagsstunden bei günstigen Witterungsbedingungen. Hierbei wurden alle relevanten Zauneidechsenhabitare (Gehölzränder, Stein-, Ast-, Sand und Holzhaufen und offene Bodenstellen) langsam abgegangen und optisch und akustisch nach Zauneidechsen abgesucht.

Wetterdaten:

20.6.	5:00 Uhr	17°C	70% Bewölkung	leichter Wind
20.6.	11:00 Uhr	24°C	60% Bewölkung	leichter Wind
5.7.	5:30 Uhr	13°C	50% Bewölkung	windstill
5.7.	9:00 Uhr	23°C	50% Bewölkung	leichter Wind
22.8.	10:30 Uhr	27°C	25% Bewölkung	windstill

Ergebnisse

Reptilien

Besonders im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes waren offene Bodenstellen, Holz-, Zweig-, Grasschnitt- und Steinhaufen vorhanden, die für Zauneidechsen sehr günstige Lebensbedingungen bieten. Es konnten aber hier und auch im restlichen Untersuchungsgebiet keine Zauneidechsen nachgewiesen werden.



Abbildung 4: Strukturreiche Materialablagerungen in sonniger Lage bieten Zauneidechsen günstige Habitate



Abbildung 5: Steinhaufen

Vögel

Es konnten elf Brutvogelarten festgestellt werden. Hierbei handelte es sich um weit verbreitete, häufige und ungefährdete Arten, bei denen der Verlust des Lebensraumes keine Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population hat. Die Arten brüten in der bodennahen Vegetation, in Gebüschen und Bäumen. Höhlenbrütende Vogelarten waren nicht als Brutvögel vertreten. Bereits bei der Relevanzprüfung (Schmid 2024) wurde festgestellt, dass keine Bruthöhlen in den Bäumen vorhanden sind.



Abbildung 6: Garten mit randlichen Gehölzbeständen

Tabelle 2: Brutvögel

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL B	RI D	sg	EHZ	Bemerkungen
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	G	Zwei Brutpaare
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	G	Ein Brutpaar
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-	G	Wahrscheinlicher Brutvogel
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-	G	Ein Brutpaar
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	G	Ein Brutpaar
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	G	Ein Brutpaar
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	G	Ein Brutpaar
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-	G	Wahrscheinlicher Brutvogel
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-	G	Ein Brutpaar
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	G	Ein Brutpaar
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	G	Ein Brutpaar

RLB und RLD: Rote Liste Bayern/Deutschland:

0	Ausgestorben oder verschollen	1	Vom Aussterben bedroht	2	Stark gefährdet
3	Gefährdet	G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt		
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen	D			Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste	*	im Naturraum ungefährdet		

Sg: streng geschützt

EHZ: Erhaltungszustand in der kontinentalen bzw. alpinen Biogeografischen Region Bayerns:

S	ungünstig/schlecht	U	ungünstig/unzureichend
G	günstig	?	unbekannt

Im Umfeld brüteten weitere Vogelarten, die im Geltungsbereich bei der Nahrungssuche oder im Überflug beobachtet werden konnten. Es waren dies Buntspecht, Elster, Hausrotschwänzchen, Haussperling, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rabenkrähe, Rauchschwalbe, Stieglitz und Turmfalke. Für einige der genannten Gastvogelarten spielt der Geltungsbereich mit seinen Grünflächen eine Rolle als Nahrungsraum. Für keine der Arten führt die Bebauung zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes auf lokaler Ebene.